

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern

finanzierung@bav.admin.ch

Schwyz, 30. Juni 2026

Änderung des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes und Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 12. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene vom 19. Dezember 2008 (Güterverkehrsverlagerungsgesetz, GVVG, SR 740.1) und zum Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienenverkehrs zur Vernehmlassung bis 11. August 2026 unterbreitet.

In der Sache sind die Überlegungen des Bundes, die Unterstützung des Angebots im unbegleiteten kombinierten Schienenverkehr bis Ende 2035 zu verlängern, grundsätzlich nachvollziehbar. Ungeklärt ist für den Regierungsrat allerdings, wie sich (auch) diese fortwährenden (Zusatz-)Ausgaben mit den laufenden Bemühungen zur Entlastung des Bundeshaushaltes vereinbaren lassen. Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.